

Mit etwa 3,5 Millionen Euro im Semester ist es der größte Posten im Haushalt der Verfassten Studierendenschaft.

für eine Einführung des Tickets aus.

Die 1. Klasse sowie der Fernverkehr sind nicht nutzbar – auch die Erreichung eines Aufpreises ist nicht möglich. Das Semesterticket wurde 1993 eingeführt, um die Mobilität aller Studierenden unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zu verbessern. In einer Urabstimmung sprach sich die Studierendenschaft damals klar

für eine Einführung des Tickets aus.

Das Semesterticket an der Uni Bonn setzt sich zusammen aus dem VRS-Ticket und dem NRW Ticket, für die jeweils unterschiedliche Bedingungen gelten. Es berechtigt ausschließlich zur Nutzung des Nahverkehrs, also Busse, Straßenbahnen, zuschlagfreie Züge, U-Bahn, S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress und Mittelrheinbahn.



Das Semesterticket

Alles Wissenswerte rund um das VRS- und NRW-Ticket

Stand: Juli 2017

Für das **VRS-Ticket**

- gilt die Personenmitnahme. Wochentags von 19:00 – 03:00 Uhr kann ohne Aufpreis ein Fahrrad mitgenommen werden, soweit im Beförderungsmittel ausreichend Platz verfügbar ist. Bitte beachten Sie, dass die Personenmitnahme grds. Vorrang hat.
- gibt es Übergangsregelungen. Wenn Sie einen Wohnsitz in einem auf der Karte markierten Orte (im VRR oder LK Ahrweiler) haben, dürfen Sie dort zu VRS-Ticket Konditionen fahren. Mitgeführt werden muss dabei immer eine Wohnsitzbescheinigung, so weit sich der Wohnsitz im Übergangsbereich nicht bereits aus dem Personalausweis ergibt.

Diese Punkte gelten im gesamten VRS-Gebiet.

Das Semesterticket darf nicht laminiert werden!

Passende Schutzhüllen für den Studierendenausweis können in unserem AStA-Laden erworben werden.

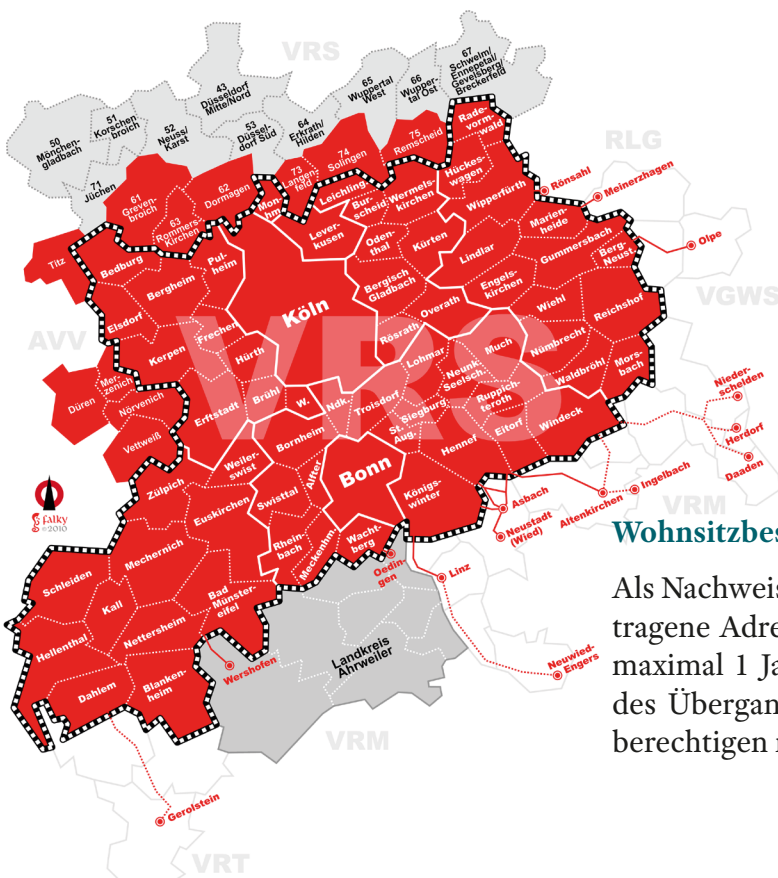
Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Notlage, Behinderung, Auslandssemester oder bereits vorhandenes Ticket) kann der Betrag des Semestertickets teilweise oder vollständig zurückerstattet werden.

Offen gebliebene Fragen beantwortet Ihnen der Mobilitätsbeauftragte des AStA, Philip Bafteh, gerne per E-Mail an mobil@asta.uni-bonn.de.

Insbesondere erfolgt dort Beratung zu den Themen:

- Rückerstattung
- Bezugsberechtigung
- Sonstige Beratung rund um das Thema Mobilität

Bitte beachten Sie die neuen Bedingungen für die Fahrradmitnahme!



Übergangstarif

Rhein/Ruhr

Wer einen Wohnsitz im angegebenen Bereich im VRR hat (Mönchengladbach bis Breckerfeld), darf zu VRS-Konditionen (z.B. Personenmitnahme etc.) auf direktem, verkehrsüblichem Weg zwischen Wohnsitz und dem VRS-Tarifgebiet fahren.

Ahrweiler

Das Studiticket zu VRS-Konditionen gilt im ganzen Landkreis Ahrweiler für alle, die dort einen Wohnsitz haben.

Wohnsitzbescheinigung

Als Nachweis für den Übergangstarif zählt die im Personalausweis eingetragene Adresse oder eine von der zugehörigen Kommune ausgestellte, maximal 1 Jahr alte Meldebescheinigung. Die Adresse muss innerhalb des Übergangsbereichs liegen. Nur knapp außerhalb liegende Adressen berechtigen nicht zum Übergangstarif.

Darüber hinaus kann mit dem Semesterticket im Rahmen des **NRW-Tickets** (erkennbar durch das „NRW“ Hologramm auf dem Studierendenausweis) im **gesamten Bundesland** öffentlicher Nahverkehr verwendet werden.

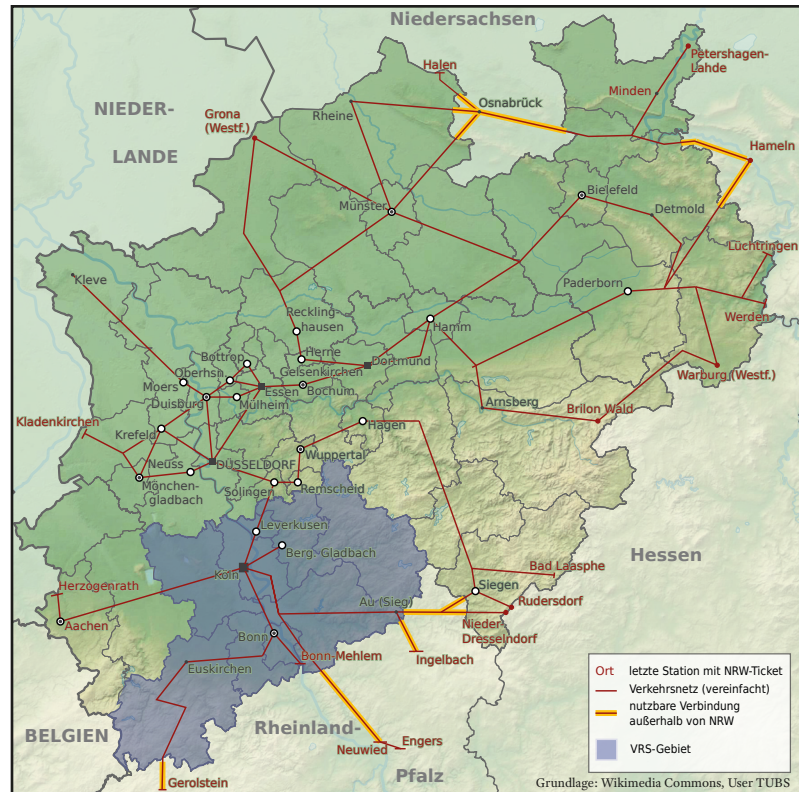
Die Sonderkonditionen des VRS-Tickets finden dabei keine Anwendung. Das Ticket gilt darüber hinaus auf den Strecken: Lügde-Hameln, Vlotho-Hameln, sowie Ibbenbüren-Laggenbeck-Bünde (Westf.).

Weitere Informationen:
www.fachportal.nahverkehr.nrw.de

Impressum:

ASTa der Universität Bonn, Nassestraße 11, 53113 Bonn | v.i.s.d.P.: Simon Merkt
 Redaktion: Philip Baftch & Ronny Bittner | Satz & Layout: Referat für Öffentlichkeit
 Karten: Katrin Falkenberg (VRS), Ronny Bittner (NRW)

Alle Angaben nach bestem Wissen; der ASTa der Universität Bonn übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.



Grundlage: Wikimedia Commons, User TUBS